

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 4. Juli 2016**

---

#### **Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Reparaturbeauftragung des Löschwasserbrunnens 'Georgenthal'**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach einer Überprüfung der Löschwasserbrunnen im April d.J. teilte der Wehrführer der FF Bovenau mit, dass der Brunnen am Gut Georgenthal nicht mehr ausreichend fördern würde und sich die Unterwasserpumpe nicht mehr richtig starten ließe. Der Brandschutz in diesem Bereich war somit nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Nach § 50 Abs. 3 GO SH ordnet der Bürgermeister dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Gemeindevertretung an. Die Gründe für die Eilentscheidung und Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen. Eine Maßnahme ist dringend, wenn sie so kurzfristig zu treffen ist, dass eine Entscheidung der Gemeindevertretung auch unter Einhaltung der kürzest möglichen Ladungsfrist nicht herbeizuführen ist.

Vor diesem Hintergrund wurde die Fa. Ivers Brunnenbau, die den Brunnen ursprünglich gebaut hatte, unverzüglich vom Bürgermeister beauftragt, eine Schadensermittlung vorzunehmen und in Abstimmung mit dem Bürgermeister, die notwendigen Reparaturarbeiten vorzunehmen.

Eine erste Sichtung zeigte, dass ein Schaltelement (Softstarter für Direkt-Läufer) defekt war und die Unterwasserpumpe nicht richtig anliefe. Die Pumpe wurde gezogen, gereinigt und überprüft, an ihr ließen sich keine Schäden feststellen. Daraufhin wurden der Brunnen und die Stromversorgung der Pumpe genauer überprüft. Es stellte sich dabei heraus, dass die Steigeleitung auf 60 Metern korrodiert war und keine ordentliche Wasserförderung mehr zuließ, desweiteren war das Stromversorgungskabel für die Unterwasserpumpe an mehreren Stellen defekt.

Zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Brunnens wurde die Behebung der oben genannten Schäden vom Bürgermeister direkt beauftragt. Wegen der Eilbedürftigkeit und der unklaren Schadenslage war eine Preisermittlung nicht möglich.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Reparatur des Löschwasserbrunnens „Georgenthal“ hat Kosten von 8.322,86 EUR verursacht. Diese Summe muss zusätzlich im 1. Nachtragshaushalt 2016 bereitgestellt werden.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bovenau bestätigt die Eilentscheidung und getroffenen Maßnahmen des Bürgermeisters zur Wiederinstandsetzung des Brunnens „Georgenthal“.

gez.  
**Torsten Eickstädt**